

Das Vertrauen in unsere Altersvorsorge wieder herstellen

Gemeinsam weiterkommen.

Unser Drei-Säulen-System der Altersvorsorge, das Solidarität mit Eigenverantwortung verbindet, ist international vorbildlich. Allerdings dürfen wir uns nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Die Sicherheit unserer Renten hängt von unserer Fähigkeit ab, das System regelmäßig an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Einerseits muss die Zukunft der 1. Säule (AHV) gesichert werden. Dafür brauchen wir eine strukturelle Reform. Andererseits muss die ungerechte und systemwidrige Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnern in der 2. Säule aufhören. Zu diesem Zweck müssen die Parameter des BVG aktualisiert werden. Und schliesslich muss das Potenzial der 3. Säule – der privaten und eigenverantwortlichen Altersvorsorge – voll ausgeschöpft werden.

Verabschiedet am 04.05.2019 von der Delegiertenversammlung der FDP.Die Liberalen

Resolution Altersvorsorge

Die Stärke eines Landes wird nicht nur an seinen Errungenschaften gemessen, sondern auch an seiner Fähigkeit, seine Institutionen ständig zu aktualisieren. Im Bereich der Altersvorsorge ist die Schweiz jedoch keine Musterschülerin mehr. Sie hinkt anderen OECD-Ländern hinterher. Zu lange wurden keine strukturellen Reformen durchgeführt. Wegen des Renteneintritts der Babyboomer-Generation stehen wir jetzt an einem entscheidenden Punkt. Die intensiven Diskussionen um die Vorlage Altersvorsorge 2020 (AV2020) haben die Schweizerinnen und Schweizer auf die demografischen Herausforderungen unseres Rentensystems aufmerksam gemacht. Diese Problematik wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen, wenn wir das Steuer nicht herumreissen. Die Altersvorsorge ist zu einer der Hauptsorgen der Schweizerinnen und Schweizer geworden. Wir müssen ihr Vertrauen wiederherstellen, indem wir die Nachhaltigkeit unserer Renten sichern!

A. Eine massgeschneiderte Rente statt einer «Alters Guillotine»

Die Zeit des starren Rentenalters, der «Alters Guillotine», welche Erwerbstätige abrupt von Rentnern trennt, ist vorbei. Die Gesellschaft hat sich verändert. Gewünscht werden ein moderneres System und mehr Flexibilität. Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, die eine Beschäftigung über das Referenzrentenalter hinaus fördern. Die Arbeitgeber ihrerseits müssen ihre Verantwortung wahrnehmen und den Arbeitnehmenden die Möglichkeit geben, länger im Erwerbsleben zu bleiben. Auf diese Weise kann unser Rentensystem zumindest teilweise angepasst werden, ohne zu drastischen Massnahmen greifen zu müssen.

- › **Flexibilität des Renteneintritts:** Der Renteneintritt muss schrittweise und mit einer über mehrere Jahre abgestuften Reduzierung der Arbeitszeit möglich sein. Einerseits vermeidet so der Arbeitnehmer einen abrupten Austritt aus dem Arbeitsmarkt. Andererseits sorgt ein über eine längere Periode erstreckter Renteneintritt dafür, dass der Arbeitgeber den Erhalt von Knowhow in seinem Unternehmen besser sicherstellen kann. Kurz gesagt, eine konsequente Flexibilität des Renteneintritts kommt allen zugute.
- › **Länger erwerbstätig bleiben:** Immer mehr Schweizerinnen und Schweizer wünschen sich, länger aktiv zu bleiben. Diese Chance muss genutzt werden. Unsere Wirtschaft wird davon profitieren, da sie in den kommenden Jahrzehnten mit einem Arbeitskräftemangel konfrontiert sein wird. Damit es für Arbeitnehmende attraktiv wird, länger und über das Referenzalter hinaus im Arbeitsprozess zu verbleiben, müssen jedoch echte Anreize geschaffen werden, vor allem finanzieller Natur (z.B. höhere Renten).

B. 1. Säule - AHV

Die AHV ist eine der grossen Errungenschaften der Nachkriegsschweiz. Eine Schweiz ohne soziales Sicherheitsnetz für ihre Rentnerinnen und Rentner ist heute nicht mehr denkbar. Niemand stellt dieses Prinzip in Frage. Die Sicherheit der 1. Säule ist jedoch nicht garantiert. Die Struktur der AHV muss an die neuen demographischen Gegebenheiten angepasst werden, damit wir 2049 das hundertjährige Bestehen unserer wohl wichtigsten Sozialversicherung feiern können. Je länger wir eine strukturelle Reform unseres Rentensystems verzögern, desto grösser wird die finanzielle Belastung für die Jungen und die kommenden Generationen. Die FDP will in drei Schritten handeln: (1) kurzfristige Finanzierung dank der AHV-Steuerreform; (2) mittelfristige Stabilisierung der Finanzen dank der AHV21-Reform; (3) langfristige Strukturreform, die in der nächsten Legislatur einzuleiten ist.

- › **Moderate Erhöhung der MwSt.:** Aus demographischen Gründen können die Finanzen der AHV ohne eine Eindämmung der Ausgaben nicht nachhaltig saniert werden. Die FDP ist jedoch bereit, Hand für einen moderaten Anstieg der Einnahmen für die AHV zu bieten, in erster Linie über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Jede Erhöhung der Einnahmen betrifft zwar überproportional die jüngeren Generationen. Die Mehrwertsteuer hat jedoch den Vorteil, dass sie von allen bezahlt wird, ob aktiv oder im Ruhestand. Aus generationenübergreifender Sicht stellt sie daher die gerechteste Einnahme dar. Die in der AHV-Steuervorlage vorgesehene Zusatzfinanzierung ändert nichts an der Dringlichkeit einer grundsätzlichen Stabilisierung der AHV. Sie reduziert lediglich die in der AHV21-Vorlage vorgesehene Mehrwertsteuererhöhung.
- › **Rentenalter:** Seit der Gründung der AHV im Jahr 1948 hat sich die Lebenserwartung der Schweizerinnen und Schweizern um 16 Jahre erhöht. Das Rentenalter der Männer hat sich nicht geändert. Für die Frauen wurde es 1964 sogar auf 62 Jahre gesenkt, bevor es in zwei Schritten auf 64 Jahre angehoben wurde. Seit Mitte des letzten Jahrhunderts hat sich der demographische Kontext gänzlich verändert. Darum ist eine Tabuisierung der Erhöhung des Rentenalters für die FDP fehl am Platz. Eine erste Anpassung muss im Rahmen der [AHV21-Vorlage](#) erfolgen, nämlich mit der Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre. In der Übergangsphase muss diese Erhöhung mit angemessenen Ausgleichsmassnahmen für die direkt Betroffenen einhergehen. Das Rentenalter sollte bis 2030 entpolitisiert werden. Die Höhe des Rentenalters ist entweder an die finanzielle Lage der Altersvorsorge (in Form einer Schuldenbremse) oder an die Lebenserwartung zu koppeln.
- › **Einführung einer Schuldenbremse:** Unser Rentensystem muss seine Versprechen halten: Diejenigen, die ihr ganzes Arbeitsleben lang Beiträge leisten, sollen davon ausgehen dürfen, dass sie im Ruhestand eine angemessene Rente erhalten. Um den Fortbestand der 1. Säule sicherzustellen, muss in der AHV eine Schuldenbremse eingeführt werden. Dieses Instrument hat sich bei den öffentlichen Ausgaben sehr bewährt und kann für den Bereich der Altersvorsorge übernommen werden.

C. 2. Säule – BVG

Die AHV bildet den Kitt für den Zusammenhalt unseres Landes. Die zweite Säule hat jedoch den Vorteil, dass sie greifbar ist, weil sie individuelle Sicherheit bietet: Jedes Jahr sehen die Arbeitnehmer ihr Alterskapital konkret wachsen; dieses Kapital gehört ihnen. Darüber hinaus hat die 2. Säule den Vorteil, dass sie - vorbehaltlich politischer Eingriffe – von der demographischen Entwicklung unabhängig ist. Sie ist daher eine unverzichtbare Ergänzung zur 1. Säule.

- › **Entpolitisierung der BVG-Parameter:** Um unsere zukünftigen Renten sicherzustellen und eine ungerechte Umverteilung von Aktiven zu Rentnern zu vermeiden, müssen die Parameter, welche die Rentenhöhe in der zweiten Säule bestimmen, entpolitisiert werden. Nur die Entwicklung der Lebenserwartung und der Kapitalrendite sollen entscheidend sein. Jede politisch motivierte Intervention, welche die BVG-Parameter verändert, muss zwingend beseitigt werden.
- › **Umwandlungssatz:** Bis diese Entpolitisierung erreicht ist, muss der Umwandlungssatz des BVG an die demographische Realität angepasst und damit reduziert werden. In ihrem [Plan B](#) zur AV2020 forderte die FDP einen Satz von 6%. Für die direkt von diesem Rückgang Betroffenen sind Kompensationen vorzusehen. Das Gesetz soll die Eckpunkte dieser Kompensation festlegen.
- › **Anpassung des Systems der Lohnbeiträge:** Das System der nach Alter abgestuften Beiträge muss überprüft und an gesellschaftliche Gegebenheiten angepasst werden, die sich seit der Einführung der 2. Säule im Jahr 1985 erheblich verändert haben. Die Beitragssätze müssen ausgeglichen und angehoben werden. Auf diese Weise werden die älteren Arbeitnehmenden, für die im heutigen System höhere Beiträge auszurichten sind, auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr benachteiligt. Zudem muss die Beitragspflicht auf die jungen Arbeitnehmenden (auch unter 25 Jahre) und die niedrigen Einkommen (niedrigere Eintrittsschwelle) ausgedehnt werden. Dies wird den Niedrigverdienern und den teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmern – darunter viele Frauen - die Möglichkeit geben, ein eigenes Kapital aufzubauen. Diese Massnahmen werden es ermöglichen, eine Senkung des Umwandlungssatzes zumindest teilweise zu kompensieren, und sind damit ein Beitrag zum Erhalt des Rentenniveaus.

- › **Weitere Verbesserungen in der 2. Säule:** Unbestrittene, technische Massnahmen, welche Teil der Altersvorsorge 2020 waren, sollen wieder aufgenommen werden. Dies forderte die FDP bereits in ihrem [Plan B](#). Bspw. muss der Zugang zur 2. Säule für Selbstständigerwerbende ohne Angestellte vereinfacht werden.

D. 3. Säule – individuelle Altersvorsorge

Die Eigenverantwortung ist einer der Schlüsselwerte der Freisinnigen. Dieser Grundsatz gilt auch für die Altersvorsorge. Eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer kann es sich leisten, ein eigenes Alterskapital aufzubauen und dadurch zu vermeiden, im Ruhestand von der Gemeinschaft abhängig zu werden. Die derzeit bestehenden Anreize, sich selbstverantwortlich zu verhalten, sind jedoch ungenügend.

- › **Erhöhung der Maximalbeträge:** Das Potenzial der 3. Säule muss voll ausgeschöpft werden. Zurzeit ist der Anteil der Menschen, die über eine 3. Säule verfügen, noch zu klein. Aber auch die Beiträge, die im Durchschnitt geleistet werden, müssen deutlich steigen. Es braucht deshalb eine Erhöhung der Höchstbeträge. Dieser Anstieg wird für einen grossen Teil der Bevölkerung zu einem Wachstum des durchschnittlichen Vermögens in der 3. Säule führen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass sich alle der Bedeutung der 3. Säule für ihre Altersvorsorge und der damit verbundenen Steuervorteile bewusst sind.
- › **Nachzahlung in der 3. Säule:** Wie bei der 2. Säule sollte es auch in der 3. Säule möglich sein, im Fall von Lücken einen Teil der verlorenen Jahre nachzuzahlen (wegen eines vorübergehenden Austritts aus dem Arbeitsmarkt bei der Geburt eines Kindes oder eines vorübergehenden Mangels an Liquidität usw.). Heute hat eine Person, die mehrere Jahre nicht erwerbstätig war, keine Möglichkeit, nach ihrer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt solche Lücken zu schliessen.
- › **Stärkung der 3. Säule:** Neben der Nachzahlungsmöglichkeit sollte auch die Einzahlung in die 3. Säule eines nicht erwerbstätigen Partners ermöglicht werden.

Im Einklang mit ihrer Absicht, die Eigenverantwortung generell zu stärken, hat die FDP im Dezember 2018 eine [Motion](#) eingereicht, welche die Einführung eines "Pflegesparkontos" nach dem Vorbild der 3. Säule fordert: Es müssen finanzielle Anreize zum Ansparen für zukünftige Pflegebedürfnisse geschaffen werden. Durch die Ergänzungsleistungen bleibt dabei ein Sicherheitsnetz für die Ärmsten erhalten. Die FDP bleibt daher ihrem Motto treu: Ja zu einer staatlichen Hilfe – aber gezielt und nur für diejenigen, die sie wirklich brauchen.